



Medienkommentar

Schweizer Migros-Magazin wirbt versteckt für Pornographie



Das „Migros-Magazin“ der Schweizer Supermarktkette „Migros“ berichtet in einem Artikel ausführlich über verschiedene Formen von Pornographie und ihre Auswirkungen auf Jugendliche. Kla.tv zeigt auf, warum die Ausführungen des Sexualpsychologen Christoph Joseph Ahlers eher die Wirkung einer Werbekampagne haben, anstatt sich klar für den konsequenten Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor Pornographie einzusetzen.

Das „Migros-Magazin“ der Schweizer Supermarktkette „Migros“ mit rund 3 Millionen Leserinnen und Lesern berichtet regelmäßig in irgendeiner Form zum Thema Sexualität. Im Juli 2018 titelte das Magazin: „Was Pornographie mit Teenagern macht“. Im Artikel berichtet der Berliner Sexualpsychologe Christoph Joseph Ahlers ausführlich über die verschiedenen Formen von Pornographie. Dabei lässt er weitgehend offen, ob der Pornokonsum nun positive oder negative Auswirkungen auf Jugendliche hat, vielmehr zählt er in diesem Artikel eine ganze Palette abartiger sexueller Praktiken auf, mit keinerlei Wertung.

Für den Leser hat dies demnach eher die Wirkung einer Werbekampagne für alle Möglichkeiten, die sich heute den Kindern und Jugendlichen, aber auch allen anderen Lesern, per Smartphone bieten. Die verheerende Tatsache, dass bereits Kinder und Jugendliche ungehinderten Zugang zu pornographischen Inhalten im Internet und auf Smartphones haben, nennt er zwar einen „kollektiven globalen Feldversuch ohne Ethikkommission“, prangert sie aber nicht wirklich an. Im Gegenteil, Christoph Joseph Ahlers meint dazu: „Kinder und Jugendliche bräuchten eigentlich einen Pornoführer, jemanden, der das alles mit ihnen richtig einordnet. Den gibt es aber nicht. Die Eltern können es nicht, weil sie es selbst nie gelernt und keine Vorstellung davon haben, auf welche Inhalte ihre Kinder mit dem Smartphone zugreifen können; sie scheuen das Thema, wollen sich nicht blamieren.“

Solche Empfehlungen machen den Weg frei für die umstrittenen Pläne der modernen Sexualaufklärung an den Schulen, die ebenfalls von einer erforderlichen „Pornokompetenz“ von Schülern sprechen. Kritischen Eltern wird damit suggeriert, dass diese Art von Unterricht für ihre Kinder wichtig ist, da sie selber nicht weiterhelfen könnten. In der Schweiz propagieren sogar kantonale Fachorganisationen für Sexualpädagogik, mit offiziell empfohlenen Weblinks für Schüler, eine pornofreundliche Haltung. Eine solche Sexualaufklärung sei widersprüchlich, kommentiert die Bestseller-Autorin Birgit Kelle: „Am Beispiel der Pornographie kann man recht gut sehen, wie widersprüchlich wir handeln: Während auf der einen Seite Programme gefördert und finanziert werden, wie wir Kinder vor Pornographie im Internet schützen, erzählen uns Sexualpädagogen der Vielfalt, Kinder bräuchten „Pornokompetenz“, deswegen müsste man im Unterricht auch mit pornographischem Material arbeiten.“

Auch der Artikel im Migros-Magazin steckt voller Widersprüche: Anstatt über die negativen

Auswirkungen der Pornographie aufzuklären, propagiert und bewirbt der Artikel verdeckt den Pornokonsum in allen Varianten. Dabei sind dessen Folgen auf Kinder und Jugendliche gravierend: Studien aus Psychiatrie und Psychologie belegen, dass die oft gewalttätigen und frauenfeindlichen Darstellungen das Verständnis von Sexualität, Liebe und Beziehung in der Gesellschaft dramatisch beeinflussen. Immer öfter schlittern schon Kinder oder Teenager in eine „Pornosucht“, also eine Abhängigkeit nach immer mehr und härterem pornographischem Material. Dies macht sie völlig unfähig für eine gesunde und kreative Entwicklung ihres Lebens.

Christoph Joseph Ahlers weist zwar im Artikel darauf hin, dass es strafrechtlich untersagt ist, Kindern und Jugendlichen pornographisches Material zu leihen oder zu verkaufen. Dennoch wird der freie Zugang zu diesen Inhalten über Internet und Smartphone nicht als Verbrechen bezeichnet. Dies wäre doch die eigentliche Aufgabe eines Sexualtherapeuten, der mit der ganzen Not konfrontiert ist. Auch von der Zeitschrift einer Supermarktkette ist zu erwarten, dass in ihren Veröffentlichungen rigoros jede pornographische Werbung vermieden wird und sie sich klar für den konsequenten Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor Pornographie einsetzt. Die Gesetzesgrundlage dazu ist längst vorhanden und muss endlich ohne Wenn und Aber durchgesetzt werden: Schweizer Strafgesetzbuch, Art. 197 "Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft."

von rg.

Quellen:

<https://www.migrosmagazin.ch/freud-und-leid-der-pornografie>
<https://www.zukunft-ch.ch/fragwuerdige-sexualaufklaerung-an-schulen-vortrag-von-birgit-kelle-in-zuerich/>
<https://www.aktion-kig.eu/2018/06/internetpornografie-als-bestandteil-des-alltagslebens-von-kindern-und-jugendlichen/>
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html#a197>

Das könnte Sie auch interessieren:

#Lehrplan21 - - Bildungsabbau? - www.kla.tv/Lehrplan21

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

#Pornografie - www.kla.tv/Pornografie

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.